

händlern, Reisewarenhandlungen, Putzhandlungen? Es gibt immer noch eine Anzahl von Lieferanten, die ihr Geschäftsverhalten rein absatzpolitisch orientieren; „je mehr Umsatz, desto besser“, ist die Losung dieser Lieferanten. Ob der Verbraucherschafft damit gedient ist oder nicht, ist für sie nicht so wichtig. Daß das Uhrmacherhandwerk und sein Handwerkshandel dadurch Schaden erleiden, bedeutet für sie nichts. Man denke doch nur daran, daß einem Uhrmacher angesonnen wird, eine Uhr, die in einem Außenseitergeschäft gekauft wurde, instandzusetzen. Wenn nach der Reparatur die Uhr nicht unbedeutend vor- oder nachgeht, so liegt alles am Uhrmacher; wie kann es anders sein! Wenn der Uhrmacher seine Arbeitskraft an diese Uhr verschwendet, um den Kunden zufriedenzustellen, so wird über den Reparaturpreis geklagt.

Damit einher geht die Uhrenqualität. Wir haben Industriefirmen, die sich ständig bemühen, die Leistungen der Uhren zu verbessern. Wir haben aber auch Uhrenhersteller, deren Erzeugnisse die Bezeichnung als Zeitmesser nicht mehr verdienen. Gerade auf dem Großuhrengebiete ist ein erschreckendes Nachlassen in der Qualität festzustellen. Es ist soweit gekommen, daß der Kundschaft gegenüber der verantwortungsbewußt handelnde Uhrmacher den Vertrieb solcher Uhren ablehnen muß. Damit gewinnt der fachfremde Handel, der die Uhren nicht beurteilen kann, ein neues Marktgebiet zum Nachteil der Verbraucherschafft und zum Nachteil des Handwerkshandels der Uhrmacher.

Noch viele andere Gründe ließen sich anführen, um den Ruf des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks zur Zusammenfassung aller Kräfte des Uhrmacherhandwerks unter dem Leitwort des „gelernten Uhrmachers“ verständlich zu machen. Nur auf einen Punkt sei noch eingegangen. Einige nicht unbedeutende Stimmen erklären: Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks treibe einen Keil zwischen die Uhrmachergeschäfte und die Geschäfte, die auch Uhren führen; der Reichsinnungsverband müsse doch zugeben, daß es gut geführte Geschäfte gebe, deren Inhaber nicht gelernte Uhrmacher seien. Demgegenüber sei erklärt, daß dem Reichsinnungsverband der Einsatz für den gelernten Uhrmacher durch die gezeichnete Entwicklung aufgezwungen wurde. Sofern die Betriebe als Uhrmacher in die Handwerksrolle eingetragen sind, werden auch sie vom Reichsinnungsverband betreut.

Der Streit geht daher nur um die Uhrengeschäfte, die als Uhrmacherhandwerksbetriebe nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind und von Nicht-Uhrmachern geleitet werden. Es wird zugegeben, daß sich hierunter Geschäfte befinden, die als solide Unternehmen anerkannt werden müssen. Dem Reichsinnungsverbande des Uhrmacherhandwerks als der verantwortlichen Führung muß indessen daran gelegen sein, die unendlich vielen Klein- und Mittelbetriebe des Uhrmacherhandwerks lebensfähig zu erhalten. Dafür ist Voraussetzung, daß eine weitere Überfremdung des Uhrenverkaufs verhindert wird. Das ist nur auf der Grundlage des „gelernten Uhrmachers“ möglich.

Die Veredelung von Uhren der Reihenherstellung durch den gelernten Uhrmacher

Dieses Aufgabengebiet, über das Regierungsrat Dr. W. Keil, Berlin, auf allen fünf Tagungen sprach, ist zeitgemäßer denn je. Einmal kann der gelernte Uhrmacher an veredelungswürdigen Uhren sein Handwerkskönnen entfalten; zum anderen kann der gelernte Uhrmacher dem Verbraucher einen Zeitmesser liefern, der mangelfrei ist, und endlich können der Uhrenindustrie Erfahrungssätze und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden, die für sie von Belang sind.

Der Inhalt dieses mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages ist schon ausführlich in Nr. 23 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlicht worden, so daß wir heute auf seine eingehendere Wiedergabe verzichten können.

In diesem Zusammenhang machte der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks, H. Flügel, bedeutsame Ausführungen. Er erklärte es für notwendig, daß der gelernte Uhrmacher die gelieferten Uhren einer sorgfältigen Prüfung unterzieht. Stellt er Mängel fest, so ist nichts unangebrachter als ein bloßes Schimpfen auf die Qualität der Uhr; vielmehr soll der gelernte Uhrmacher die Uhr beobachten und die festgestellten Mängel und seine sonstigen Beobachtungen dem Reichsinnungsverbande des Uhrmacherhandwerks berichten. Dieser Verband verfügt in seinem Forschungsausschuß über ein Instrument, das den vom Uhrmacher übermittelten Befund sorgfältig nachprüfen und eine Abhilfe anstreben wird.

Eine Vereinbarung über die Uhrmacher-Optiker

Auf der Obermeistertagung in Ahrweiler gab Obermeister A. Kratz, Minden i. W., einen Überblick über die Vereinbarung des Reichsinnungsverbandes des Optikerhandwerks mit dem Reichsinnungsverbande des Uhrmacherhandwerks. Er streifte kurz die Vorgeschichte dieses Abkommens. Besonders hob er hervor, daß der Bezirksinnungsmeister des Optikerhandwerks für Westfalen, von der Winkel, in anerkennenswerter Weise mit dem Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für Westfalen eine erste ausgleichende Vereinbarung, das „Westfalen-Abkommen“, getroffen habe. Auf diesem Abkommen baut das Reichsabkommen auf, das die als richtig erkannten Forderungen der Führung des Optikerhandwerks beachtet und gleichzeitig den berechtigten Belangen der Uhrmacher-Optiker Rechnung trägt. Die Reichsinnungsmeister beider Verbände sind gewillt, die Vereinbarung in loyalster Weise durchzuführen, sobald der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hierzu seine Genehmigung gegeben hat.

Weitere Vorträge, Ehrungen und Hinweis auf die Reichstagung 1939 in Wien

Auf allen fünf Obermeistertagungen sprachen Steuerberater Apelt über „Buchführung und Besteuerung im Uhrmacherhandwerk“ und die Direktoren der Zentralgenossenschaftsbanken über „Ablösung des Lieferantenkredites durch den Bankkredit“; einen kurzen Bericht über diese beiden Vorträge veröffentlichen wir gesondert. In Malente-Gremsmühlen sprachen H. Heydt von der Forschungsstelle des Handels über den Betriebsvergleich im Uhrmacherhandwerk und in Passau Dr. Bergler von der Gesellschaft für Konsumforschung über „Die Haltung des Verbrauchers zum Uhrmacher“. In Tabarz und Hirschberg hielt Uhrmachermeister O. Firl einen Vortrag über die fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Uhrmacherhandwerk. Über diese neuen Vorschriften berichten wir an anderer Stelle der vorliegenden Nummer ausführlich.

Auf den Obermeistertagungen ehrte der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks die Pioniere des Schaufersterdienstes. Besonders anerkennende Worte fand er für die Mitarbeit des Berufskameraden Firl, auf dessen Arbeit das Ausbildungswerk des Uhrmacherhandwerks beruht, und für den Berufskameraden Kratz, der mit seinen reichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Uhrmacher-Optikerfrage der beste Mittler für den Abschluß des Abkommens der beiden Verbände war.

Dafür, daß die Tagungen außer ihrem Reichtum an Arbeit auch eine Fülle von unvergeßlichen Stunden der Kameradschaft brachten, dankte der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks den für die Durchführung der Tagung beauftragten Bezirksinnungsmeistern und Obermeistern. Die Ankündigung einer Reichstagung für das Jahr 1939 in Wien und die Führerehrung beschlossen die Arbeitstagungen des Uhrmacherhandwerks im Jahre 1938.